



Schutzkonzept für Badenerhaus Oberberg
unter COVID-19, Version 20.12.2021

Schutzkonzept für Badenerhaus Oberberg ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstverpflegung) unter COVID-19

Version vom 20. Dezember 2021

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf.

Es wird laufend an die Vorschriften angepasst.

Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Betriebe mit gastronomischen Dienstleistungen halten sich an das gesetzlich vorgeschriebene „Schutzkonzept für das Gastgewerbe“ von Gastrosuisse und HotellerieSuisse.

Hybride Betriebe, die sowohl Selbstversorgung wie auch Verpflegung anbieten, benötigen zwei unterschiedliche Schutzkonzepte je nach Nutzung.

Haftungsausschluss: GROUPS AG schliesst jegliche Haftung aus.

Auf der Basis des Muster-Schutzkonzeptes des BAG (Quelle: backtowork.easygov.swiss/)
Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte



Schutzkonzept für Badenerhaus Oberberg unter COVID-19, Version 20.12.2021

Grundlagen

Gemäss Änderung der „COVID-Verordnung besondere Lage“ vom 28. Oktober 2020 sind alle Beherbergungsbetriebe in der Schweiz verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Im Anhang 3 der Verordnung sowie in den Änderungen vom 28.10.2020 ist geregelt, was ein Schutzkonzept abdecken muss. Dieses Schutzkonzept berücksichtigt diese Grundregeln und setzt sie um für die Anwendung in Gruppenunterkünften.

Seit 29. Oktober 2020 gelten auch Gruppenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen.

Neu ab 20.12.2021 gilt für Personen ab 16 Jahre eine Zertifikatspflicht 2G (Genesen oder Geimpft). In den Innenräumen gilt, ausgenommen in den Schlafzimmern, eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur sitzend am Tisch zur Konsumation von Getränken und Essen abgezogen werden. Falls der Mieter seinen Anlass unter 2G+, also nur für in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test, entfällt die Maskenpflicht.

Für die Kontrolle der Zertifikate ist der Mieter verantwortlich.

Achtung: Kantonale Vorschriften können die Vorgaben des Bundes verschärfen. Dieses Schutzkonzept berücksichtigt einzig die Vorgaben des Bundes.

Für das Abhalten von Sporttrainings, Chor- und Musikproben gelten mit über 16-Jährigen im Amateurbereich strengere Vorschriften, welche in diesem Konzept nicht speziell berücksichtigt werden (s. COVID-19-Verordnung, Änderung vom 31. Mai 2021). Die Veranstalter dieser Anlässe sind in der Pflicht sich entsprechend zu organisieren (z.B. Trainings in Teilgruppen).

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Hausübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe bis zu Schlüsselerückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Betreiber der Unterkunft zuständig. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse
Badenerhaus Oberberg, Stadtturnverein Baden	Oberbergstrasse 7 6434 Illgau

Zusammenfassung

Alle Standardmassnahmen des Branchen-Schutzkonzeptes für Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot von GROUPS AG werden im Unternehmen angewendet
Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet, ausser folgende Massnahmen:



Abweichung von den Standardmassnahmen des Branchen-Schutzkonzeptes

Abweichung	Erklärung
1.1	Das Haus hat keine separate Waschmöglichkeit
1.3 Ausleihe von Sportausrüstung oder Seminarausrüstung	Keine Materialausleihe
8.2 Zimmerlisten	Der Mieter führt eine Zimmerliste, Vorlage wird mit dem Leitfaden geliefert

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.	Es steht eine Waschgelegenheit mit Wasser und Seife sowie Einweg-Handtücher zur Verfügung.
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
1.2.	Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	<p>Wasser und Seife:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasser und Seife sowie Einweg-Handtücher werden von der Gruppenunterkunft zur Verfügung gestellt. oder - Wasser und Seife sowie Einweg-Handtücher werden von der Gruppe mitgebracht. <p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handdesinfektionsmittel wird von der Gruppenunterkunft zur Verfügung gestellt. oder - Handdesinfektionsmittel wird von der Gruppe mitgebracht.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offenlassen, um Anfassen zu vermeiden.
	Auf gemeinsam genutzte Materialien wird so weit wie möglich verzichtet	Auf gemeinsam genutzte und frei aufliegende Zeitschriften, Informationsbroschüren, Bibliotheken, Spielesammlungen, Sportausrüstungen wie Tischtennisschläger u. ä. wird verzichtet.



Schutzkonzept für Badenerhaus Oberberg
unter COVID-19, Version 20.12.2021

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Auf Selbstbedienungsbuffets oder ecken wird verzichtet	Auf frei aufliegende Snacks und Getränke zur Selbstbedienung wird verzichtet.
		Anfassen von Gegenständen von Kunden (z. B. Koffer, Kisten, Jacken) nur mit Einweg-Handschuhen. Fachgerechte Entsorgung der Handschuhe nach Gebrauch.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Distanz zueinander. Alle folgenden Massnahmen sind von dieser Regel abgeleitet.

2.1		<p>Speisesaal:</p> <p>Nach Möglichkeit sitzen Leiter und Kinder nicht zusammen an einem Tisch. Familien sitzen nach Möglichkeit zusammen an einem Tisch.</p> <p>Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht; namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.</p>
2.2		<p>Sanitäre Anlagen: 1,5m Distanz in WC-Anlagen, Duschräumen, Waschräumen sicherstellen durch entsprechende Markierungen oder absperren/ausser Funktion nehmen von z.B. Waschbecken, Pissiors oder Duschbrausen in Gruppenduschen. Wenn Trennwände vorhanden sind, gilt der Abstand als eingehalten (z. B: WC- oder Duschkabinen).</p>
2.3		<p>Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und Leitungsteam der Gruppe statt. Teilnehmer warten im Freien.</p>



3. Schutzmaskenpflicht

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab dem 12. Geburtstag in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Wird der Anlass unter 2G+ mit ergänztem eigenen Schutzkonzept durchgeführt, entfällt die Maskenpflicht.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	<p>Mitarbeitende tragen im Innenbereich, der Gruppenunterkunft immer eine Gesichtsmaske. Im übrigen Aussenbereich muss eine Maske immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</p>	<p>Der Mieter hält für seine Teilnehmer Schutzmasken bereit.</p>
3.2	<p>Gäste ab 12 Jahren tragen im Innenbereich der Gruppenunterkunft immer eine Gesichtsmaske. Im übrigen Aussenbereich (Umschwung, Spielplatz) muss eine Maske immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>In den Schlafräumen muss keine Maske getragen werden. Wer im Speisesaal sitzt, muss keine Maske tragen.</p> <p>Der Anlass wird als 2G+ Anlass durchgeführt.</p>	<p>Gäste bringen ihre Masken selbst mit.</p> <p>Der Veranstalter ist für die Kontrolle der notwendigen Zertifikate verantwortlich.</p>

4. Reinigung durch Vermieter

Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen bei jedem Mieterwechsel, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Der Vermieter ist verantwortlich für die Reinigung bei Mieterwechsel.	Die Endreinigung wird durch den Mieter ausgeführt. Der Vermieter desinfiziert nach der Abreise des Mieters nochmals alle Flächen, Türgriffe, Treppengeländer und macht, falls nötig eine Nachreinigung.
4.2	Oberflächen und Gegenstände werden der Gruppe gereinigt übergeben.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und werden trocken übergeben.
4.3	Geschirr wird der Gruppe gereinigt übergeben.	Geschirr, Gläser und Besteck nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt.
4.4	Saubere Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt oder mitgebracht	Es wird ein sauberes Unterleintuch und ein sauberer Kopfkissenanzug zur Verfügung gestellt.
4.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Die Abfallcontainer (Sammelbehälter ausserhalb der Unterkunft) werden regelmässig fachgerecht geleert.
4.6	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
4.7	Vor Anreise und nach Abreise der Gruppen für ausreichenden Luftaustausch sorgen	Alle Räume gründlich während mind. 10 Minuten lüften.
4.8	Kundenwäsche trennen	Bettwäsche, Küchen- und Frotteewäsche mit der maximal möglichen Temperatur waschen.
4.9	Putzlappen reinigen	Die Putzlappen werden separat bei mind. 70 Grad gewaschen. Alternativ können Einweglappen verwendet und fachgerecht entsorgt werden.



5. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion: Mitarbeitende	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Mitarbeitende oder Gäste nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.
5.2	Schutz vor Infektion: Mieter	Der Mieter wird darauf aufmerksam gemacht, dass Teilnehmer bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden müssen und der Vermieter informiert werden muss (s. Information).

6. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Information der Gästegruppen	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf (Download).
6.2		Der aktuelle Leitfaden und die Zimmerliste ist auf der Homepage: https://www.badenerhaus-oberberg.ch/COVID_19/Schutzkonzept/ aufgeschaltet und kann heruntergeladen werden.
6.3	Teilnehmerlisten	Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer einfordern und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden innert 14 Tagen nach Abreise vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).
6.4	Anmeldung und Hausübergabe	Es muss zwingend eine persönliche Hausübergabe stattfinden. Der Mieter vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.
6.5	Zimmerlisten	Die Teilnehmer sind bereits bei Anreise eingeteilt in ihre Zimmer. Bei Anreise gehen sie mit ihrem Gepäck direkt zum zugeteilten Zimmer.



Schutzkonzept für Badenerhaus Oberberg
unter COVID-19, Version 20.12.2021

7. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Auskunftsbereitschaft gegenüber Inspektion	Das Management (Inhaber/Betreiber der Gruppenunterkunft) sowie der Hauswart vor Ort müssen gegenüber Behörden und Aufsichtsorganen jederzeit auskunftsbereit sein.
7.2	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.
7.3	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu vermeiden.
7.4	Vorrat für Mitarbeitende und ggf. Mieter sicherstellen	Für Mitarbeitende: Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Hinweis: Falls Sie dem Mieter dieses Material zur Verfügung stellen, gilt dies für das ganze Haus und nicht nur für die Mitarbeitenden.
7.5		Für Mitarbeitende: Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Hinweis: Falls Sie dem Mieter dieses Material zur Verfügung stellen, gilt dies für das ganze Haus und nicht nur für die Mitarbeitenden.
7.6		Für Mitarbeitende: Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Hinweis: Falls Sie dem Mieter dieses Material zur Verfügung stellen, gilt dies für das ganze Haus und nicht nur für die Mitarbeitenden.
7.7	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.



Schutzkonzept für Badenerhaus Oberberg
unter COVID-19, Version 20.12.2021

8. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Hausbesichtigungen	Hausbesichtigungen finden nach Möglichkeit nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.
8.2	Hausrecht	Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste).

Anhänge

Anhang
Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen für Mieter
Zimmerliste mit Angaben der maximalen Belegung (Anzahl Personen)

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund des Branchen-Schutzkonzeptes der Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstversorgung) von GROUPS AG erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert. Ja Nein

Für Umsetzung und die regelmässige Kontrollen ist der Mieter, welcher den Mietvertrag unterschrieben hat, verantwortlich.